

evia innovation GmbH

Jahresabschluss zum

31. Dezember 2024



**Hotz &
Partner**
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte

Bertha-Benz-Platz 4 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 711 94708-0 · www.hotz-partner.com

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Bescheinigung	16
8. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	17
9. Anlagen	36
Bilanz zum 31. Dezember 2024	37
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	39
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	40
Anhang	42
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**evia innovation GmbH,
Am Wallgraben 100
70565 Stuttgart**

- nachfolgend auch kurz "evia innovation" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 8. August 2024 bis zum 9. Februar 2026 in Leonberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

Betrag in Euro	2024	2023	2022
Bilanzsumme	3.001.756,89	3.154.870,12	3.319.810,92
Umsatzerlöse	8.573.043,50	8.982.688,64	11.356.390,84
Anzahl der Arbeitnehmer	75	83	80

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 19. April 2026 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldo vorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**3.1 Rechtliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2024**

Firma:	evia innovation GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Gründung am:	08.09.2016	
Sitz:	Stuttgart	
Anschrift:	Am Wallgraben 100 70565 Stuttgart	
Name laut Registergericht:	evia innovation GmbH	
Registereintrag:	Handelsregister	
Registergericht:	Stuttgart	
Register-Nr.:	HRB 771248	
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 08.09.2016	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests	
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	
Gesellschafter/-in:	Herr Alexander Baumgartner	25.000,00 €
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Alexander Baumgartner Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.	

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Stuttgart-Körperschaften

Steuernummer: 99147/00575

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Ulm vom 10. März 2022 in der Zeit vom 04. April 2022 bis 05. Mai 2023 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2017 bis einschließlich 2019. Der Prüfungsbericht wurde am 23. August 2023 fertig gestellt. Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2022.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Wesentliche Verträge

- Wiedmann, Mietvertrag Büro Am Wallgraben 100 in Stuttgart

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Als Finanzanlagen waren folgende Beteiligungen auszuweisen:

- Genossenschaftsanteile Consilium Erneuerbare Energien eG
- Wertpapiere Catella Wohnen Europa

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	2,4	0,1	3,8	0,1	-1,4	-36,8
Sachanlagen	22,9	0,8	38,6	1,2	-15,7	-40,7
Finanzanlagen	199,9	6,7	202,2	6,4	-2,3	-1,1
Forderungen	613,3	20,4	1.426,2	45,2	-812,9	-57,0
Sonstige Vermögensgegenstände	941,7	31,4	450,2	14,3	491,5	109,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.172,7	39,1	976,8	31,0	195,9	20,1
Rechnungsabgrenzungsposten	48,8	1,6	57,0	1,8	-8,2	-14,4
Summe Aktiva	3.001,8	100,0	3.154,9	100,0	-153,1	-4,9

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.220,6	74,0	2.317,1	73,4	-96,5	-4,2
Rückstellungen	408,8	13,6	423,0	13,4	-14,2	-3,4
Lieferverbindlichkeiten	286,1	9,5	242,1	7,7	44,0	18,2
Sonstige Verbindlichkeiten	86,3	2,9	172,6	5,5	-86,3	-50,0
Summe Passiva	3.001,8	100,0	3.154,9	100,0	-153,1	-4,9

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	613,30	613,30	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	941,66	826,80	114,86
Summe	1.554,96	1.440,10	114,86

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 J. TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	286,05	286,05	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	86,33	86,33	0,00
Summe	372,38	372,38	0,00

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	8.573,04	100,00	8.982,69	100,00	-409,65	-4,56
+ sonst.betriebl.Erträge	226,99	2,65	222,48	2,48	4,51	2,02
- Materialaufwand	2.685,53	31,33	2.504,36	27,88	181,17	7,23
- Personalaufwand	5.676,41	66,21	5.933,81	66,06	-257,40	-4,34
- Abschreibungen	28,87	0,34	32,73	0,36	-3,86	-11,62
- sonst.betriebl.Aufwand	544,35	6,35	534,41	5,95	9,94	1,87
+ Finanzerträge	26,78	0,31	13,13	0,15	13,65	104,58
- Finanzaufwand	2,38	0,03	31,78	0,35	-29,40	-92,45
- EE-Steuern	-15,76	-0,18	57,28	0,64	-73,04	-127,57
Ergebnis nach Steuern	-94,98	-1,11	123,92	1,38	-218,90	-176,67
- sonstige Steuern	0,52	0,01	0,02	0,00	0,50	-
Jahresergebnis	-95,50	-1,11	123,90	1,38	-219,40	-177,08

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -95.495,03 Euro (Vorjahr: 123.896,48 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 8.573.043,50 Euro. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 8.982.688,64 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 4,56 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2024 betrugen 30.855,61 Euro gegenüber 260,18 Euro im Vergleichszeitraum 2023. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 11.759,33 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 2.654.675,56 Euro an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 2.504.101,09 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate gegenüber dem Vorjahr von 6,01 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betrugen 4.761.763,87 Euro gegenüber 4.927.639,59 Euro im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit -165.875,72 Euro. Dies ergibt eine Minderungsrate von 3,37 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 914.644,32 Euro an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 1.006.172,52 Euro. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf -91.528,20 Euro. Dies entspricht einer Minderungsrate von 9,10 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -1,11 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei 1,38 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

An die evia innovation GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der evia innovation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Leinfelden-Echterdingen, 19. April 2026

Andreas Forrai
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Jochen Ambrosy
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater

8. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

		<u>2.409,00 Euro</u>
	Vorjahr:	3.784,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>2.409,00</u>	<u>3.784,00</u>
	<u>2.409,00</u>	<u>3.784,00</u>

II. Sachanlagen**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

		<u>22.925,00 Euro</u>
	Vorjahr:	38.636,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.263,00	37.635,00
Büroeinrichtung Homeoffice	662,00	1.001,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
GWG Ausstattung Homeoffice	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.925,00</u>	<u>38.636,00</u>

III. Finanzanlagen**1. Wertpapiere des Anlagevermögens**

		<u>94.944,00 Euro</u>
	Vorjahr:	97.244,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>94.944,00</u>	<u>97.244,00</u>
	<u>94.944,00</u>	<u>97.244,00</u>

2. Genossenschaftsanteile

		<u>105.000,00 Euro</u>
	Vorjahr:	105.000,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>105.000,00</u>	<u>105.000,00</u>
	<u>105.000,00</u>	<u>105.000,00</u>

Summe Anlagevermögen

	<u>225.278,00 Euro</u>
Vorjahr:	244.664,00 Euro

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

		<u>613.299,32 Euro</u>
	Vorjahr:	1.426.225,41 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Forderungen aus L+L	<u>613.299,32</u>	<u>1.426.225,41</u>
	<u>613.299,32</u>	<u>1.426.225,41</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

		<u>941.658,55 Euro</u>
	Vorjahr:	450.183,79 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 114.855,79 (Euro 120.667,74)		

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	1.658,93	3.916,40
Kautionen (größer 1 J)	28.800,00	28.800,00
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	598,93	0,00
Darlehen Mitarbeiter	86.055,79	91.867,74
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	312.213,00	142.653,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	13.261,07	14.948,25
Körperschaftsteuerrückforderung	486.517,52	164.561,62
Umsatzsteuer laufendes Jahr	8.986,15	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	3.567,16	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>	<u>3.436,78</u>
	<u>941.658,55</u>	<u>450.183,79</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

II. Wertpapiere**1. sonstige Wertpapiere**

		<u>99.720,00 Euro</u>
	Vorjahr:	129.070,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Sonstige Wertpapiere	<u>99.720,00</u>	<u>129.070,00</u>
	<u>99.720,00</u>	<u>129.070,00</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		<u>1.072.988,30 Euro</u>
	Vorjahr:	847.713,53 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Kasse	35,36	35,36
VR-Bank Neu-Ulm eG Nr. 1591495	72.114,41	616.940,73
Tagesgeld Plus DE537730611916001591495	756.592,03	0,00
Sparkasse Calw	<u>244.246,50</u>	<u>230.737,44</u>
	<u>1.072.988,30</u>	<u>847.713,53</u>

Summe Umlaufvermögen

	<u>2.727.666,17 Euro</u>
Vorjahr:	2.853.192,73 Euro

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>48.812,72 Euro</u>
	Vorjahr:	57.013,39 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>48.812,72</u>	<u>57.013,39</u>
	<u>48.812,72</u>	<u>57.013,39</u>
 Summe Aktiva		
	Vorjahr:	<u>3.001.756,89 Euro</u>
		3.154.870,12 Euro

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	Vorjahr:	<u>25.000,00 Euro</u>
		25.000,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

	Vorjahr:	<u>5.158,00- Euro</u>
		5.158,00- Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>5.158,00-</u>	<u>5.158,00-</u>
	<u>5.158,00-</u>	<u>5.158,00-</u>

eingefordertes Kapital

Vorjahr:	<u>19.842,00 Euro</u>
	19.842,00 Euro

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

II. Bilanzgewinn

2.200.763,82 Euro
Vorjahr: 2.297.258,85 Euro

**- davon Gewinnvortrag Euro 2.297.258,85
(Euro 2.174.362,37)**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Bilanzgewinn	<u>2.200.763,82</u>	<u>2.297.258,85</u>
	<u>2.200.763,82</u>	<u>2.297.258,85</u>

Summe Eigenkapital

2.220.605,82 Euro
Vorjahr: 2.317.100,85 Euro

B. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

159.188,00 Euro
Vorjahr: 128.215,00 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>159.188,00</u>	<u>128.215,00</u>
	<u>159.188,00</u>	<u>128.215,00</u>

2. Steuerrückstellungen

		<u>50.861,00 Euro</u>
	Vorjahr:	73.467,59 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	50.861,00	55.453,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>18.014,59</u>
	<u>50.861,00</u>	<u>73.467,59</u>

3. sonstige Rückstellungen

		<u>198.721,93 Euro</u>
	Vorjahr:	221.363,87 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Urlaubsrückstellungen	129.220,53	169.593,87
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.000,00	5.000,00
Sonstige Rückstellungen	22.501,40	18.770,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>42.000,00</u>	<u>28.000,00</u>
	<u>198.721,93</u>	<u>221.363,87</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

		<u>286.054,18 Euro</u>
	Vorjahr:	242.114,39 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 286.054,18 (Euro 242.114,39)		
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>286.054,18</u>	<u>242.114,39</u>
	<u>286.054,18</u>	<u>242.114,39</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

2. sonstige Verbindlichkeiten

86.325,96 Euro
Vorjahr: 172.608,42 Euro

- davon aus Steuern Euro 70.814,02
(Euro 156.196,57)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
Euro 13.007,90 (Euro 6.313,17)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 86.325,96 (Euro 172.608,42)

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Forderungen aus L+L	1.399,44	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	263,75	3.167,75
USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	83,30	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	840,85	930,93
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	70.730,72	82.427,14
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.251,74	501,17
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	0,00	6.000,00
Voraus.Betrag ggb. Sozialversich.träger	10.756,16	5.812,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	72.276,56
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	1.492,87
	<u>86.325,96</u>	<u>172.608,42</u>

Summe Passiva

3.001.756,89 Euro
Vorjahr: 3.154.870,12 Euro

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **8.573.043,50 Euro**
8.982.688,64 Euro

31.12.2024 31.12.2023
Euro Euro

Erlöse 19% USt	<u>8.573.043,50</u>	<u>8.982.688,64</u>
	<u>8.573.043,50</u>	<u>8.982.688,64</u>

2. Gesamtleistung

Vorjahr: **8.573.043,50 Euro**
8.982.688,64 Euro

3. sonstige betriebliche Erträge**a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens**

Vorjahr: **2.450,00 Euro**
0,00 Euro

31.12.2024 31.12.2023
Euro Euro

Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	<u>2.450,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.450,00</u>	<u>0,00</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

b) übrige sonstige betriebliche Erträge**224.537,84 Euro**

Vorjahr: 222.475,96 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Periodenfremde Erträge	750,53	7.547,95
Versich.entschädigung, Schadenersatz	7.523,71	1.272,76
Investitionszuschüsse	179.886,24	179.999,86
Verrechnete sonstige Sachbezüge	64.458,72-	0,00
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>100.836,08</u>	<u>33.655,39</u>
	<u>224.537,84</u>	<u>222.475,96</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren****30.855,61 Euro**

Vorjahr: 260,18 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	<u>30.855,61</u>	<u>260,18</u>
	<u>30.855,61</u>	<u>260,18</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**2.654.675,56 Euro**

Vorjahr: 2.504.101,09 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Fremdleist. 19% VorSt	2.530.813,57	2.495.195,55
Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	<u>123.861,99</u>	<u>8.905,54</u>
	<u>2.654.675,56</u>	<u>2.504.101,09</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	<u>4.761.763,87 Euro</u>
		4.927.639,59 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	4.692.252,00	4.879.257,49
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	10.835,97	6.810,11
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	1.333,81	1.172,63
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	39.373,03	27.720,65
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	16.379,45	12.553,91
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	1.460,49	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>129,12</u>	<u>124,80</u>
	<u>4.761.763,87</u>	<u>4.927.639,59</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Vorjahr:	<u>914.644,32 Euro</u>
		1.006.172,52 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ges. Sozialaufw.	886.208,57	992.923,04
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	16.381,15	3.579,88
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>12.054,60</u>	<u>9.669,60</u>
	<u>914.644,32</u>	<u>1.006.172,52</u>

- davon für Altersversorgung Euro 12.054,60
(Euro 9.669,60)

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr:	<u>28.874,15 Euro</u>
		32.732,77 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibung immaterielle VermG	1.375,00	344,09
Abschreibungen auf Sachanlagen	24.894,27	26.509,78
Sofortabschreibung GWG	<u>2.604,88</u>	<u>5.878,90</u>
	<u>28.874,15</u>	<u>32.732,77</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	Vorjahr:	<u>117.507,29 Euro</u>
		116.863,12 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	82.385,04	82.385,04
Miet- und Pachtnebenkosten	22.010,28	22.010,28
Gas, Strom, Wasser	5.465,19	4.984,00
Reinigung	<u>7.646,78</u>	<u>7.483,80</u>
	<u>117.507,29</u>	<u>116.863,12</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>45.644,90 Euro</u>	
	Vorjahr:	64.772,76 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	11.160,00	12.600,00
Versicherungen	20.108,65	36.902,89
Beiträge	14.376,25	15.254,87
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>	<u>15,00</u>
	<u>45.644,90</u>	<u>64.772,76</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>953,00 Euro</u>	
	Vorjahr:	412,85 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	953,00	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,00</u>	<u>412,85</u>
	<u>953,00</u>	<u>412,85</u>

d) Fahrzeugkosten

	<u>145.575,31 Euro</u>	
	Vorjahr:	84.346,63 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Fahrzeug-Versicherungen	17.972,70	826,13
Fahrradleasing Versicherungen	945,66	1.034,39
KFZ-Betriebskosten	41.674,01	26.794,94
Mietleasing Kfz	7.376,41	4.846,63
Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	68.218,09	40.281,99
Fahrradleasing	<u>9.388,44</u>	<u>10.562,55</u>
	<u>145.575,31</u>	<u>84.346,63</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

e) Werbe- und Reisekosten

		<u>65.594,91 Euro</u>
	Vorjahr:	43.532,58 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werbekosten	6.263,84	0,00
Messekosten	4.626,76	0,00
Bewirtungskosten	4.354,77	1.213,68
Aufmerksamkeiten	9.967,69	547,47
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.866,39	520,14
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	510,74	310,52
Reisekosten AN	<u>38.004,72</u>	<u>40.940,77</u>
	<u>65.594,91</u>	<u>43.532,58</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

		<u>166.446,87 Euro</u>
	Vorjahr:	203.691,57 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	680,00	0,00
Porto	421,48	30,41
Telefon	12.709,47	10.073,84
Internetkosten	15.601,24	3.432,50
Bürobedarf	411,06	325,21
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	135,50	0,00
Fortbildungskosten	46.374,55	130.409,30
Rechts- und Beratungskosten	7.175,69	5.725,64
Abschluss- und Prüfungskosten	28.000,00	14.000,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	50.477,10	34.405,63
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.315,87	1.388,23
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	47,78
Werkzeuge und Kleingeräte	3.144,91	530,27
Homeoffice Ausstattung	<u>0,00</u>	<u>3.322,76</u>
	<u>166.446,87</u>	<u>203.691,57</u>

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

		<u>2.626,19 Euro</u>
	Vorjahr:	20.792,82 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	2.626,19	20.722,82
Zuwendg.Spenden	<u>0,00</u>	<u>70,00</u>
	<u>2.626,19</u>	<u>20.792,82</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

		<u>20.549,52 Euro</u>
	Vorjahr:	8.862,67 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Zins- und Dividendenerträge	<u>20.549,52</u>	<u>8.862,67</u>
	<u>20.549,52</u>	<u>8.862,67</u>

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		<u>6.225,50 Euro</u>
	Vorjahr:	4.266,33 Euro

- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 2.790,60 (Euro 0,00)

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	685,90	717,33
Zinsertr.§ 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	0,00	1.893,00
Erträge aus Anteilen KapG UV z.T. stfr	2.484,00	1.656,00
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	265,00	0,00
Ertr. Abzinsung Pensions-/ ähnl. Rückst.	<u>2.790,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.225,50</u>	<u>4.266,33</u>

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Vorjahr: **2.300,00 Euro**
6.530,00 Euro

- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen Euro 2.300,00 (Euro 6.530,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	<u>2.300,00</u>	<u>6.530,00</u>
	<u>2.300,00</u>	<u>6.530,00</u>

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr: **76,00 Euro**
25.248,76 Euro

- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 23.519,15)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00	893,61
Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	76,00	712,00
Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	0,00	124,00
Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.	<u>0,00</u>	<u>23.519,15</u>
	<u>76,00</u>	<u>25.248,76</u>

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Vorjahr:	<u>15.756,59- Euro</u>
		57.279,88 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	5.386,00-	26.406,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	14.934,45-	0,21
Solidaritatzuschlag	296,12-	1.452,76
Solidaritatzuschl.-Erstattung Vorjahre	822,00-	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	5.385,78	2.381,27
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	296,20	130,96
Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00	0,32-
Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>26.909,00</u>
	<u>15.756,59-</u>	<u>57.279,88</u>

13. Ergebnis nach Steuern

	<u>94.975,03- Euro</u>
Vorjahr:	123.916,48 Euro

14. sonstige Steuern

	Vorjahr:	<u>520,00 Euro</u>
		20,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kfz-Steuern	<u>520,00</u>	<u>20,00</u>
	<u>520,00</u>	<u>20,00</u>

15. Jahresfehlbetrag

	<u>95.495,03 Euro</u>
Vorjahr:	123.896,48- Euro

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Vorjahr: **2.297.258,85 Euro**
2.174.362,37 Euro

31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
--------------------	--------------------

Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>2.297.258,85</u>	<u>2.174.362,37</u>
	<u>2.297.258,85</u>	<u>2.174.362,37</u>

17. Ausschüttung

Vorjahr: **1.000,00 Euro**
1.000,00 Euro

31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
--------------------	--------------------

Vorabausschüttung	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

18. Bilanzgewinn

Vorjahr: **2.200.763,82 Euro**
2.297.258,85 Euro

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.409,00	3.784,00	nicht eingeforderte ausstehende Einla- gen	5.158,00-		5.158,00-
				eingefordertes Kapital		19.842,00	19.842,00
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn		2.200.763,82	2.297.258,85
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.925,00	38.636,00	Summe Eigenkapital		2.220.605,82	2.317.100,85
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.944,00		97.244,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.188,00		128.215,00
2. Genossenschaftsanteile	<u>105.000,00</u>		<u>105.000,00</u>	2. Steuerrückstellungen	50.861,00		73.467,59
		199.944,00	202.244,00	3. sonstige Rückstellungen	<u>198.721,93</u>		<u>221.363,87</u>
						408.770,93	423.046,46
Summe Anlagevermögen		225.278,00	244.664,00	C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.054,18		242.114,39
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>86.325,96</u>		<u>172.608,42</u>
						372.380,14	414.722,81
Übertrag		225.278,00	244.664,00	Übertrag		3.001.756,89	3.154.870,12

BILANZ zum 31. Dezember 2024

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		225.278,00	244.664,00	Übertrag		3.001.756,89	3.154.870,12
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613.299,32		1.426.225,41				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>941.658,55</u>		<u>450.183,79</u>				
		1.554.957,87	1.876.409,20				
II. Wertpapiere							
1. sonstige Wertpapiere		99.720,00	129.070,00				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.072.988,30	847.713,53				
Summe Umlaufvermögen		2.727.666,17	2.853.192,73				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		48.812,72	57.013,39				
		<u>3.001.756,89</u>	<u>3.154.870,12</u>			<u>3.001.756,89</u>	<u>3.154.870,12</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Abgänge- Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.383,09			49.974,09	1.375,00	2.409,00	3.784,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	52.383,09			49.974,09	1.375,00	2.409,00	3.784,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.331,06	11.788,15		127.194,21	27.499,15	22.925,00	38.636,00
Summe Sachanlagen	138.331,06	11.788,15		127.194,21	27.499,15	22.925,00	38.636,00
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	103.636,00			8.692,00	2.300,00	94.944,00	97.244,00
2. Genossenschaftsanteile	105.000,00			0,00		105.000,00	105.000,00
Summe Finanzanlagen	208.636,00			8.692,00	2.300,00	199.944,00	202.244,00
Summe Anlagevermögen	399.350,15	11.788,15		185.860,30	31.174,15	225.278,00	244.664,00

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	8.573.043,50	100,00	8.982.688,64	100,00
2. Gesamtleistung	8.573.043,50	100,00	8.982.688,64	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.450,00	0,03	0,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	224.537,84	2,62	222.475,96	2,48
	226.987,84	2,65	222.475,96	2,48
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.855,61	0,36	260,18	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.654.675,56	30,97	2.504.101,09	27,88
	2.685.531,17	31,33	2.504.361,27	27,88
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.761.763,87	55,54	4.927.639,59	54,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	914.644,32	10,67	1.006.172,52	11,20
- davon für Altersversorgung Euro 12.054,60 (Euro 9.669,60)				
	5.676.408,19	66,21	5.933.812,11	66,06
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.874,15	0,34	32.732,77	0,36
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	117.507,29	1,37	116.863,12	1,30
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	45.644,90	0,53	64.772,76	0,72
c) Reparaturen und Instandhaltungen	953,00	0,01	412,85	0,00
d) Fahrzeugkosten	145.575,31	1,70	84.346,63	0,94
e) Werbe- und Reisekosten	65.594,91	0,77	43.532,58	0,48
f) verschiedene betriebliche Kosten	166.446,87	1,94	203.691,57	2,27
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.626,19	0,03	20.792,82	0,23
	544.348,47	6,35	534.412,33	5,95
Übertrag	135.130,64-		199.846,12	

evia innovation GmbH Planung, Durchführung und Autom. von iterat. Tests, 70565 Stuttgart

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	135.130,64-		199.846,12	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.549,52	0,24	8.862,67	0,10
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.225,50	0,07	4.266,33	0,05
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 2.790,60 (Euro 0,00)				
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.300,00	0,03	6.530,00	0,07
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen Euro 2.300,00 (Euro 6.530,00)				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76,00	0,00	25.248,76	0,28
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 23.519,15)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.756,59-	0,18-	57.279,88	0,64
13. Ergebnis nach Steuern	94.975,03-	1,11-	123.916,48	1,38
14. sonstige Steuern	520,00	0,01	20,00	0,00
15. Jahresfehlbetrag	95.495,03	1,11	123.896,48-	1,38-
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.297.258,85	26,80	2.174.362,37	24,21
17. Ausschüttung	1.000,00	0,01	1.000,00	0,01
18. Bilanzgewinn	2.200.763,82	25,67	2.297.258,85	25,57

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: evia innovation GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Stuttgart

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: HRB 771248

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile / sonstige Wertpapiere) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen 159.188,00 Euro.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Pensionsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 49.120,00 Euro.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 75.

Unterschrift der Geschäftsführung

Unterschrift der Geschäftsführung

Hotz & Partner StB WP RAe PartG mbB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2025
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.